



**freunde und unterstützer
von
„der wiener salon“-
verein zur förderung von
kunst, kultur und
kommunikation**

mitgliedschaft
für
künstlerinnen
und
künstler

künstlermitgliedschaft

mitgliedsbeitrag € 80,-/jahr
provision für vermittelte aufträge 20 bis 40 %.
wird für jeden auftrag separat vereinbart.

- mitgliedsausweis mit lichtbild
- 4 gutscheine für den kostenlosen besuch von veranstaltungen des wiener salons, pro veranstaltung können maximal 2 gutscheine eingelöst werden.
- ermässigung laut ankündigung für den besuch weiterer veranstaltungen des vereines der wiener salon, nicht übertragbar.
- ermässigung für veranstaltungen die im wiener salon veranstaltungskalender angekündigt werden, wenn mit dem veranstalter vereinbart und im kalender angekündigt.
- laufende information über die aktivitäten des vereines der wiener salon per email
- aufnahme der veranstaltungen auf denen das mitglied auftritt bzw. mitwirkt im der wiener salon veranstaltungskalender bzw. ankündigung von projekten und neuerscheinungen. der versand des kalenders an mitglieder und interessenten erfolgt mindestens einmal monatlich. es können nur veranstaltungen aufgenommen werden, die das mitglied dem wiener salon mitteilt und um aufnahme in den kalender ersucht hat. es besteht keine verpflichtung des wiener salons

eigenständig veranstaltungen in den kalender aufzunehmen.

- informationen über das mitglied werden auf der wiener salon homepage veröffentlicht (CV, programmbeschreibungen von auftritten beim wiener salon)
- aufnahme in den künstlerkatalog zur aktiven akquisition von aufträgen, auftritten, projekten etc. an firmen und agenturen
- „der wiener salon“ – email-account

aufnahmebedingungen: nachweis der künstlerischen tätigkeit durch mindestens einen auftritt bei einem wiener salon. schriftlicher antrag und bezahlung des mitgliedsbeitrages.

zusatzleistungen

homepage - geplant

einrichtung einer homepage als subdomain unter dem wiener salon account zb „reiterer.derwienersalon.com“. die namensvergabe behält sich die geschäftsleitung des vereines vor. das layout muss dem grunddesign des wiener salons entsprechen und ist standardisiert. adaptierungen und sonderwünsche sind gegen aufzahlung möglich. die geschäftsleitung behält sich die wahl des providers bzw. des servers vor. die seite ist mit der seite des wiener salons verlinkt und kann direkt aufgerufen werden. die

einrichtung erfolgt einmalig. die software- und server-wartung erfolgt durch den wiener salon. die inhalte werden vom mitglied selbst gewartet und können gegen weiteres entgelt auch durch das redaktionsteam des wiener salons erfolgen. es besteht jedoch kein anspruch darauf. das mitglied ist selbst rechtlich für die inhalte verantwortlich.

rassistische, entwürdigende, ehrverletzende, sexistische, gewaltverherrlichende, kinder- und jugendgefährdende oder anstößige inhalte sind verboten. für ideelle und materielle schäden haftet der autor zur ungeteilten hand. das redaktionsteam behält sich vor, solche seiten zu sperren bzw. solche inhalte ohne rücksprache zu löschen. solche inhalte ohne rücksprache zu löschen. weiters können durch das redaktionsteam offensichtliche fehler entfernt bzw. korrigiert werden (falsche links, email-adressen etc.). es gilt jedoch die künstlerische freiheit.

einrichtung der homepage, einmalig	€	200,--
jahresgebühr / jahr	€	20,--
übernahme der inhaltlichen wartung	€	50,--
pro stunde, mindestverrechnung ½ stunde		

pr-beratung & -betreuung

künstlermitglieder erhalten pr-beratung und –betreuung zu vergünstigten tarifen (pressearbeit, pressekonferenzen etc.). angebot auf anfrage.

rechte und pflichten der mitglieder

die mitglieder sind berechtigt, an allen veranstaltungen des vereines teilzunehmen und die einrichtungen des vereines zu beanspruchen. das stimmrecht in der mitgliederversammlung sowie das aktive und passive wahlrecht steht nur den ordentlichen und ehrenmitgliedern zu. publikums-, korrespondierende und firmenmitgliedschaften sind außerordentliche mitgliedschaften.

die mitglieder sind verpflichtet, die interessen des vereines nach kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das ansehen und der zweck des vereines abbruch erleiden könnte. sie haben die vereinsstatuten und die beschlüsse der vereinsorgane zu beachten. die mitglieder sind zur pünktlichen zahlung der mitgliedsgebühren in der vom vorstand beschlossenen höhe verpflichtet.

beendigung der mitgliedschaft

die mitgliedschaft erlischt durch tod, bei juristischen personen durch verlust der rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen austritt, durch streichung oder durch ausschluss.

der austritt kann nur zum ende eines jahres einseitig oder einvernehmlich erfolgen. er muss dem vorstand mindestens 1 monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. bei freiwilligem

austritt wird dieser erst wirksam, wenn das mitglied alle selbst übernommenen verpflichtungen erledigt hat.

der vorstand kann ein außerordentliches mitglied streichen, wenn dieses trotz zweimaliger mahnung länger als 6 monate mit der zahlung der mitgliedsbeiträge im rückstand ist. die verpflichtung zur zahlung der fällig gewordenen mitgliedsbeiträge bleibt hievon unberührt.

der vorstand kann ein ordentliches mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher mahnung unter setzung einer angemessenen nachfrist, länger als 6 monate mit der zahlung der mitgliedsbeiträge im rückstand ist. die verpflichtung zur zahlung der fällig gewordenen mitgliedsbeiträge bleibt hievon unberührt.

der ausschluss eines mitgliedes aus dem verein kann vom vorstand auch wegen verletzung anderer mitgliedspflichten und wegen unehrenhaftem, vereinschädigendem verhalten verfügt werden. gegen den ausschluss ist die berufung an die mitgliederversammlung zulässig, bis zu deren entscheidung die mitgliedsrechte ruhen.

mehr info:

tel. +43 1 7432555 oder mobil +43 699 17432555

salonieren@derwienersalon.com

www.derwienersalon.com